

Verantwortliche Redakteure
für den politischen Teil:
E. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Koschauer,
für den übrigen redaktionellen Teil:
H. Schmiedehaus,
sämtlich in Posen.
Verantwortlich für den
Zusatzenheil:
E. Fontane in Posen.

Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Sechshundertzweiter

Jahrgang.

Inserate werden angenommen:
in Posen bei der Expedition der
Zeitung, Wilhelmstraße 17,
ferner bei Graf. Ad. Schlegel, Hofstetl.
Gr. Gerber u. Breiter-Edel,
Otto Michalski in Firma
J. Neumann, Wilhelmstraße 8,
in Gnesen bei S. Chraplewski,
in Weferich bei H. Malchin,
in Breschen bei J. Jabschka
u. bei den Inseraten-Annahmestellen
von G. J. Danke & Co.,
Kasselerstr. & Fogler, Rudolf-Wass
und „Invalidenbank“.

Nr. 815.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei
Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich
4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz
Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabe-
stellen der Zeitung, sowie alle Postämter des
Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 21. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren
Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten
Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevor-
zugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expe-
dition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für
die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Ein deutsches Vereins- und Versammlungsrecht.

Ein Mitglied des Zentrums, der Abg. Rintelen hat, wie mitgeteilt worden ist, in der Sozialisten-Kommission des Reichstags den Antrag gestellt, statt noch einmal ein Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokraten zu beschließen, den verbündeten Regierungen die Mittel zur Bekämpfung staatsgefährlicher Bestrebungen durch den Erlass eines deutschen Vereinsgesetzes zu gewähren. Nach den Vorschlägen des Herrn Rintelen soll im wesentlichen das preussische Vereins- und Versammlungsgesetz vom 11. März 1850 zu Grunde gelegt werden und nur eine Ausdehnung dadurch erfahren, daß Vorschriften über die Auflösung von Vereinen erlassen werden, in denen den öffentlichen Frieden gefährdende Bestrebungen zu Tage treten. Diese Auflösung soll vorläufig durch die Ortspolizeibehörde und definitiv durch den Richter erfolgen.

Es ist bemerkenswert, daß ein solcher Antrag gerade aus den Reihen des Zentrums hervorgeht, welches bisher den Bestrebungen, das Gebiet der einheitlichen deutschen Gesetzgebung auszudehnen, immer sehr wenig günstig gewesen ist. Allerdings bewegt sich der Antrag Rintelen durchaus auf dem Boden der deutschen Verfassung. Er ist nichts weiter, als eine Ausführung des Artikels 4 derselben. Unter diejenigen Materien, welche der Gesetzgebung und der Beaufsichtigung des Reichs unterliegen, zählt dieser Artikel ausdrücklich unter Nr. 16 auch die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen auf. Ein gemeinsames deutsches Pressegesetz haben wir bereits seit dem März 1874. In Bezug auf das Versammlungs- und Vereinsrecht haben wir nur vereinzelte Bestimmungen, u. A. diejenigen im § 17 des Reichswahlgesetzes vom 31. Mai 1869, wonach die Wähler zum Betreiben der Wahlangelegenheiten berechtigt sind, Vereine zu bilden und Versammlungen zu veranstalten. Wir haben ferner Beschränkungen des Vereinsrechts im Reichsstrafgesetzbuch in den Bestimmungen über die Theilnahme an geheimen Verbindungen, sowie an Verbindungen, welche Maßregeln der Verwaltung und der Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern suchen u. s. w.

An sich wäre der Weg, den der Antrag Rintelen einschlägt, durchaus korrekt. Er ist formell und materiell gerechtfertigt. Er erfüllt lediglich die Forderungen des deutschen Verfassungsrechtes. Er ermöglicht erst die durch Artikel 4 der Verfassung vorgeschriebene Aufsicht seitens des Reichs über die Angelegenheiten des Vereins- und Versammlungswezens, welche so lange kaum durchführbar ist, als die Bestimmungen auf diesem Gebiete in den einzelnen deutschen Staaten von der größten Verschiedenheit sind. Um nur ein paar Beispiele zu erwähnen: Mecklenburg-Strelitz und Lippe-Deimold besitzen überhaupt kein Vereins- und Versammlungsrecht. — In Preußen muß von jeder Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten verhandelt werden sollen, mindestens 24 Stunden vorher der Polizei Anzeige gemacht werden. In Baden und Hessen ist eine solche Anzeige nicht nötig. Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin hat die Abhaltung von öffentlichen Versammlungen zu politischen Zwecken nach der Verordnung vom 27. Jan. 1851 nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern zu erfolgen — eine Bestimmung, welche selbstverständlich in Bezug auf Versammlungen zum Betreiben von Reichstagswahlen durch das Reichswahlgesetz von 1869 aufgehoben ist.

Diese Verschiedenartigkeit der landesgesetzlichen Bestimmungen erschwert eine Aufsicht seitens des Reichs sehr erheblich. Die Kompetenz derselben hierbei ist unzweifelhaft, die deutschen Staatsbürger haben ferner durch die Verfassung ein Recht auf die einheitliche Regelung des Vereins- und Versammlungswezens gewonnen — und doch ist andererseits nicht in Abrede zu stellen, daß die Reichsinstanzen die gegenwärtige Handhabung der Gesetze in den Einzelstaaten vor ihr Forum ziehen und ziehen müssen, wenn Verbote von Wahlversammlungen, wie sie neulich aus Baden bezüglich der Reichstagswahl in Mannheim gemeldet wurden, vorkommen. Bekanntlich bezogen sich diese Verbote auf Versammlungen der Volkspartei, welche also in keiner Weise durch das Sozialistengesetz, sondern nur durch das badische Gesetz vom 21. November 1867 hätten gerechtfertigt werden können. Dieses Gesetz läßt aber ein Verbot einer Volksversammlung nur dann zu, wenn die Vorschriften des Gesetzes nicht eingehalten werden, wenn sie den Staatsgesetzen oder der Sittlichkeit zuwiderlaufen, den Staat oder die öffentliche Sicherheit gefährden.

Schon am 23. Mai 1878 hat der Abg. v. Bennigsen, als er die Ablehnung des ersten Sozialistengesetzes Namens der nationalliberalen Partei begründete, auf die Nothwendigkeit des Erlasses eines einheitlichen deutschen Vereins- und Versammlungsrechtes hingewiesen. „Wie mag“, sagte er, „die Regierung es verantworten, daß sie jetzt, in den letzten Tagen einer Mo-

nate langen Reichstagsession, aus Veranlassung eines äußeren Vorfalles, eines Verbrechens gegen die Person des Kaisers, daß sie da nun, anstatt daß sie seit Jahren hätte bemüht sein sollen, ein Vereins- und Versammlungsgesetz hätte vorlegen lassen, mit einer solchen Ausnahmemaßregel kommt. (Sehr richtig!)“ Der Abg. v. Bennigsen sprach damals die Hoffnung aus, daß die Regierung ein solches Gesetz, welches sie seit vier Jahren hätte vorlegen sollen, in nächster Zeit, vielleicht noch im Herbst desselben Jahres, bringen würde. Und er meinte, daß man bis dahin den bestehenden Zustand ruhig ertragen könnte, namentlich, wenn man sich in der Zwischenzeit bemühe, die vorhandenen Gesetze vollständiger auszunutzen, als bisher geschehen war.

Diese Auffassungen sind in den letzten Jahren vollständig in den Hintergrund getreten. Der Antrag Rintelen wird vor den Augen der Mehrheitsparteien schwerlich Gnade finden. Und wenn man auch diesen Weg beschreiten wollte, so würde man wahrscheinlich Bestimmungen treffen, welche denselben Charakter tragen, wie diejenigen des Sozialistengesetzes.

Deutschland.

△ Berlin, 20. November. Mit den gestrigen Erklärungen des Ministers Herrfurth zur Ausweisungfrage ist das letzte Wort über das Sozialistengesetz noch keineswegs gesprochen. Nachdem nur die Konservativen sich durch den Mund des Abgeordneten v. Hellborn für die Beibehaltung der Ausweisungsbefugnis ausgesprochen haben, steht die Regierung noch ernstlicher als bisher vor der Frage, ob sie ein dauerndes Gesetz ohne jene anstößige Bestimmung oder ein auf Zeit gegebenes Gesetz mit dem Ausweisungsparagraphen vorzieht. Sie kann das Eine wie das Andere haben. Das Eigentümliche an der Sachlage ist nur, daß die Gründe, welche gestern in der Kommission gegen die Ausweisungen angeführt wurden, schwerwiegend genug sind, um auch gegen die zeitweise Bewilligung dieser Maßregel zu sprechen. Von allen Rednern hat sich lediglich der freikonservative Prinz Carolath eine Hintertür offen gelassen, indem er gegen die Ausweisungsbefugnis an sich nichts hat, wohl aber gegen die Bewilligung für ewige Zeiten. Die Entscheidung, die zu treffen ist, liegt in diesem Augenblick in den privatim geführten Verhandlungen zwischen den Ministern v. Bötticher und Herrfurth und den Führern der Kartellparteien. Daß eine schnelle Beendigung dieser Verhandlungen nicht erwartet wird, dafür spricht schon, daß die Fortsetzung der Kommissionsberatung erst am Donnerstag Abend stattfinden soll. Bis dahin wird es wohl auch möglich sein, zu erfahren, welche Stellung der Reichskanzler zu der Kernfrage der Vorlage einnimmt. Fürst Bismarck hat sich bisher über diese Dinge nicht in solcher Weise geäußert, daß die Mehrheit wissen könnte, wie weit sie in ihrem Widerspruch gehen darf, ohne ihrerseits auf einen noch stärkeren Widerstand zu stoßen. Er hat zum Sozialistengesetz überhaupt nur selten das Wort genommen, abgesehen von der ersten Begründung der Vorlage vor elf Jahren. Unwillkürlich drängt sich das Beispiel anderer Gesetzgebungsfragen auf, bei denen der Reichskanzler seine Mitarbeiter innerhalb der Regierung lange Zeit derart gewähren ließ, daß man an seine vollkommene Zustimmung glauben konnte, bis er plötzlich diese Materien in seiner eigenen und überraschend abweichenden Weise in die Hand nahm. Vielleicht geht es mit dem Sozialistengesetz einmal ähnlich. Im Uebrigen wird im Reichstage nicht angenommen, daß es jetzt zu einer Verständigung über den Regierungsentwurf, ob so oder so, nicht kommen sollte. Es ist früher davon gesprochen worden, daß die Beschlussfassung, da das geltende Gesetz ja erst mit dem 30. September 1890 abläuft, dem nächsten Reichstage überlassen werden könnte. Die Regierung wird es aber schwerlich für rathsam halten, die Frage des Sozialistengesetzes zur Wahlparole zu machen, obwohl ihr dieser Vorschlag, mehr tollkühn als praktisch, von einigen ihrer ergebensten Anhänger unterbreitet worden ist. Eine solche Wahlparole hätte etwa den Werth derjenigen vom Tabakmonopol als Patrimonium der Enterbten, d. h. sie würde ihre Schneide gegen ihren eigenen Träger wenden. Die Verhandlungen des Reichstags müssen, vom Standpunkt der Regierung wie der Mehrheit aus schon jetzt zu einem positiven Ergebnis führen, wenn dies Ergebnis selber nicht völlig in Frage gestellt werden soll. — Lehren aus den Vorgängen in Brasilien für die europäischen Monarchien zu ziehen, versuchen die Organe verschiedener Richtungen. Wir müssen gesehen, daß diese Lehren, auch wenn wir inhaltlich mit ihnen übereinstimmen, aus jenem Ereigniß doch kaum abgeleitet werden können, wenn man nicht von vornherein die amerikanischen Dinge durch die europäische Brille anschaut, also das betrachtete Objekt anders als in seiner natürlichen Beschaffenheit sieht. Die Frage: „Was hat die brasilianische Monarchie zu Fall gebracht?“ ist im Grunde nicht richtig gestellt, und es heißt

die tiefere Ursache mit der äußeren Veranlassung verwechseln, wenn man, wie selbst die „Posener Zeitung“ es thut, den Akt der Kammerauflösung durch das Ministerium, oder wie andere Blätter thun, die geschehene Verletzung des Versammlungsrechtes als den Grund zu der Absetzung Kaiser Dom Pedros bezeichnet. Gewiß hat namentlich die Bedrohung des Versammlungsrechtes eine große politische Tragweite und sie hat wohl selbst eine Bedeutung für die Frage der Erhaltung der Monarchie gehabt, insoweit diese Frage überhaupt noch vorhanden war. Beiläufig, die „Germania“ sieht die Ursache der Vorgänge sogar im Freimaurerthum; das ist einfach komisch und würde sein passendes Gegenstück etwa darin finden, wenn der Abg. Bödel die Vorgänge vom rein antisemitischen Standpunkte aus behandelte und für das Geschehene die Juden verantwortlich machte. Richtig müßte gefragt werden: „Wodurch hat sich die wurzellose Monarchie in Brasilien lange behauptet?“ Trotzdem soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Dinge eine für uns zutreffende Lehre allerdings haben, und zwar gewinnen wir diese, wenn wir nicht Ursache und Anlaß verwechseln und in den Schlussvorgängen eben nur den unausbleiblichen Abschluß der Entwicklung erblicken. Die Monarchie verlor in Brasilien ihren letzten Halt, als die Planzer, deren ökonomische Interessen durch die Aufhebung der Sklaverei verletzt waren, Republikaner wurden; mit anderen Worten: als die Monarchie ausgehört hatte, die Interessen einer Klasse zu vertreten oder wenigstens zu berücksichtigen. Es giebt keine von ökonomischen Interessen der Klasse losgelöste und von ihnen unabhängige Monarchie. Das ist freilich ein Satz von allgemeiner Geltung und von recht belehrender Kraft. Zu besorgen ist, daß die Lehre aus diesem Satze ebenfalls wieder der Mißdeutung verfällt, deren sie nach mehreren Seiten hin fähig ist.

— Das „Marineverordnungsbl.“ veröffentlicht folgende „Allerhöchste Anerkennung“:

Es gereicht Mir zur lebhaften Befriedigung, dem Kontre-Admiral Deinhard, Chef Meines Kreuzer-Geschwaders, Meinen Dank und Meine Anerkennung für die Thätigkeit und Umsicht auszusprechen, mit welcher derselbe die Bloade an der ostafrikanischen Küste geleitet und bis zu ihrem Abschluß mit Erfolg durchgeführt hat. Ich ersuche Sie, dies zur Kenntniß der Marine zu bringen und hierbei in Meinem Namen den Offizieren und Mannschaften Meine Zufriedenheit mit ihren Leistungen und auch mit ihrer Ausdauer zu erkennen zu geben. Gleichzeitig wünsche Ich, dem Kontre-Admiral Deinhard durch Verleihung des Sterns zum königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern Meine Wohlgehoheheit zu bekräftigen, und habe diese Deklaration dem Genannten befehligt, ihm auch von dieser Ordre unmittelbar Kenntniß zu geben. An Bord M. S. „Kaiser“. Wihlhelms, den 1. November 1889. Wilhelm.

— Einer der „Voss. Ztg.“ aus London zugehenden Meldung zufolge hat der Prinz von Wales in der Pfarrkirche zu Sandringham zur Erinnerung an Kaiser Friedrich eine von dem Bildhauer Böhm gefertigte Marmortafel mit dem Brustbilde des verewigten Kaisers anbringen lassen.

— So deutlich, so energisch wie möglich hat sich vor kaum 2 1/2 Jahren die deutsch-evangelische Theologenwelt den Zentrumsantrag betreffend die Militärdienstbefreiung der Theologiestudirenden verboten. Neben der Gothaer und Gießener Adresse von Geislichen und Universitätsprofessoren wurde dem Reichstag jene Bonner Adresse deutsch-evangelischer Theologiestudirender überreicht, auf welcher 17 Universitäten mit 3000 Studirenden verzeichnet standen — und schon wieder bringt die ultramontane Partei den gleichen Antrag an den Reichstag.

„Damals, so schreibt die „Kirchl. Corr.“, war die politische Lage in höchstem Grad ernst und gefährlich. Es mußten dem Volk weitere schwere Lasten an Gut und Blut zur Sicherung der vaterländischen Grenzen auferlegt werden. War es also damals der denkbar schlechteste gewählte Augenblick, um die Militärbefreiung der Theologen, gewissermaßen als Gegengabe, als Entgelt für die widerwillig bewilligten Militärbewilligungen von der Regierung zu verlangen, so muß auch heute dagegen protestirt werden, daß die deutsch-evangelische Theologenschaft gerade gut genug sein soll, um dem römischen Klerus die ihm nach kanonischem Recht in Anspruch genommene Privilegienstellung zu verschaffen. Sonst wird im ultramontanen Zeitungs-Jargon den deutsch-evangelischen Pfarrern nie der ihnen gebührende Titel gegeben: Nicht Pfarrer, sondern „Prediger“, „Dener am Wort“, „Glatzgeschweifte“, „Bibulanten“ werden sie betitelt. Regelmäßig wird betont, welche tiefe Kluft zwischen dem römischen Priester und dem Prädicanten der Sektirer sei — und nun wollen Windhorst und Genossen die Wohlthat der Militärdienstbefreiung nicht bloß den römischen, sondern auch den evangelischen Theologen zu Gute kommen lassen! Wie tolerant, wie entgegenkommend! Man würde nämlich das Privilegium recht gern für den römischen Priester allein in Anspruch nehmen, wenn dasselbe nicht etwas so sehr Gehässige hätte, wenn nicht die leidige öffentliche Meinung wäre, welche die sich der Militärpflicht unterziehenden protestantischen Theologen höher stellen würde, als die vom Militärdienst befreiten römischen Priester. Offenlich wird der Versuch, die Dienstpflicht der Priester mit Hilfe der fakultativen Dienstbefreiung der Theologen zu umgehen, auch diesmal, wo er unter dem Deckmantel einer Hinausschiebung des Einjährigendienstes bis zum 26. Jahre austritt, wo der Antrag von der namentlich in konservativen Kreisen beliebteren Persönlichkeit des Fch. v. Quene eingebracht wird, mit überwältigender Majorität zurückgewiesen werden.

Familien-Nachrichten.

Nach kurzem Krankenlager verschied gestern Abend 6 1/2 Uhr unsere innig geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter Johanna Neumann in ihrem 77. Lebensjahre.

Dankagung. Für die zahlreiche herrliche Theilnahme und den vielen Blumen spendern bei der Beerdigung unserer Mutter! 18834

Auswärtige Familien-Nachrichten. Verlobt: Frä. Elise Berlin m. Hrn. Gutsbes. Joh. Drog (Neuhaldensleben - Harbte).

Vergnügnngen.

Stadttheater in Posen. Donnerstag, den 21. Novbr. 1889: Zum 2. Male: Novität! Novität! Der Schatten.

Victoria-Theater Posen. Anstreifen des Herrn G. Braselly,

Central-Concerthalle. Posen, Alter Markt 51. Täglich Concert u. Specialitäten-Vorstellung.

Königschlösser. Oswald Nier, Inhaber L. Pohl, Berlinerstr. 16, empfiehlt neben den gut bekannten ungeküpften, garantiert echten Nier'schen Weinen.

Passendstes Geschenk für den Weihnachtstisch!

Anerkanntester Bitterliquor

H. Underberg-Albrecht's ALLEIN ECHTER Boonekamp of Maag-Bitter

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

L. Mierzwinski

G. Liebling CONCERT

im Lambert'schen Saal Donnerstag, den 28. November, Abends 7 1/2 Uhr. Billete à 4 Mark bei Ed. Hote & G. Hote.

F. Steuer's Restaurant. Da die Räume für heute Abend vergeben sind, so findet das angegebene Kränzchen nicht statt.

Kauf - Tausch - Pacht - Mieths - Gesuche

Pachtung gesucht zu Johannis 1890 von 600 bis 1000 Morgen oder Gutsauf von ungefähr 400 Morgen.

Für ein solides industrielles Unternehmen in der Provinz Posen, welches seit vielen Jahren besteht und einen effektiven Werth von mindestens 180 000 Mark hat, werden hinter 51 000 Mark noch 30-40 000 zu mäßigen Zinsen gesucht.

Bianino sowie ein eiserner Geldschrank, der bereits im Gebrauch war, werden zu kaufen gesucht.

Ein Belz wird zu kaufen gesucht. Offerten unter F. W. 146 Posen postl. 18854

frisches Leinöl sowie frische Leinkuchen offerirt die Leinölfabrik Wilda bei Posen.

Nur 6 Mark. Ein gr. Posten Teppiche aus Muster-Kollektionen, Größe ca. 130/200 ctm., Stück nur 6 M.

Dampf-Kaffee, als vorzügl. anerkannt, von A. Zuntz sol. Wwo., empfiehlt z. Preise v. 1,90, 1,70 und 1,60 p. Pfund, sowie sämtliche Kolonialwaaren zu auffallend billigen Preisen!

Lebende Hummern, Ostender Seezungen, Steinbutten, Zander, Silberlachs, frischer Schellfisch, Böhm. Fasanen, Franz. Bouldarden, Steyrische Capaunen, Rehrücken, Rebheulen, frische Perigord-Trüffeln. S. Samter jr.

Lebende Lander, Hechte, gr. Bleie, Karpfen, von 9 Uhr früh bis 3 haben Bismarck-Tunnel. Joachimsm. 18844

Grosser Riesen-Brathering, 1 großes Faß 50 Stück Inhalt, 2 M. 25 Pf.

großen Riesen-Büchling, 1 Kiste 70 Stück Inhalt, 1 M. 25 Pf., in großen Kisten von 5 Ball Inhalt, à Ball 1,20.

Carl Krüger, Erbslin a. d. Ofsee. Tägl. frische Sprott Stk. 14 M., 1 Kiste 500 Stück 3 M. Büchlinge, Postkiste 30-40 St. 2 M. 1 Kiste Sprott, 1 Kiste Büchlinge, Postk. 2 M. Pa 89er großkörniger Ural-Caviar. Pfd. 4 M. gegen Nachnahme. J. Lebens, Otensen, Holstein.

Bis zum Frühjahr vorrätig, delikater Haide-Schreibenhonig, Pfd. 80 Pfg. II. Waare 60, Led 55, beim (Speisehonig) 40, Futterhonig 40, in Scheiben 60, Biene-wachs 125 Pfg.; Postkollt gegen Nachnahme, on gros-billiger. Nichtpassendes nehme umgehend franco zurück. 18718

Bastellfarben, Bastelpapier Paul Wolf, empfiehlt 17648 Drogenhandlung, Wilhelmsplatz 3.

Caviar, Gb., mild, Fisch v. 2-8 Pfd. a Pfd. M. 3,20, Ural, großkörn. und hell, a Pfd. M. 3,60, Rautenfischen, großkörn. a Pfd. M. 4,50 offerirt ver-zollt gegen Nachnahme. 18730 A. Niehaus, Caviarhandl., Hamburg.

Ertheilungshalber ist das vor ung. 40 Jahren gegründete, im flotten Betriebe befindliche Eisenwaaren-Geschäft der Firma F. Deutschländer in Wronko, Broo. Posen, günstig zu verkaufen.

Beliebteste Weihnachtsgeschenke!

Laterna magica in feiner Ausführung mit 12 Glasstreifenbildern 70 cm große Bilder gebend. In feinerer Ausführung mit 12 Glasstreifen- und 2 Verwandlungsbildern, 45 mm breit, 1 Meter große Bilder gebend per Stück M. 8,50.

Stereoscop-Kasten (Mahagoniholz) mit feinen prismatischen Gläsern und 12 hübsch fortirten Bildern, wovon 6 Stück transparent colorirt per Stück M. 7,--.

Opernglas das Vorzüglichste für Theater mit 34 mm großem Objectiv, in solidem Etwis. In feiner schwarzer Ausführung p. St. M. 10,--.

Distanzglas. Der vorzüglichste preis-würdige aller Doppel- Feldstecher für Theater, Feld und Marine mit 8 Gläsern, 48 mm Objectivdurchmesser mit 4-mal Vergrößerung M. 12,50 mit 5-mal Vergrößerung M. 20,-- per Stück.

Für Jedermann ist es von grossem Vorteile die gewinnbringende Einrichtung der Serienlosengesellschaft „Fortuna“ kennen zu lernen.

Kronen für Gas und Petroleum in Crystal, Goldbrunze, Cuiuro poli und Kupfer empfiehlt in sehr reichhaltiger Auswahl 18384 Sigism. Ohnstein.

Wer an der Börse mit Erfolg spekuliren will, wende sich vertrauensvoll an den Banquier 18102 J. Abrahamson, Berlin, Dorotheenstr. 70.

Reizende Neuheiten! Passend zu Weihnachts-Geschenken.

Blumen-Briefe Blumen-Postkarten mit Versen von Elwin Bormann und andere Anstaltungen in niedlichen Briefbogen und Couverts:

„Kleine Sippschaft“ „Liebe Bekannte“ „Schwalbenbriefe“ „Ellpost“ sind zu haben in der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co. (A. Röstel) 17. Wilhelmstraße. POSEN. Wilhelmstraße 17.

!!Hoffmann—Pianos!! o. Autoritäten als vorzüglich anerkannt u. empfohl., sowie Flügel, Harmoniums u. Dreh-Pianos liefert unt. langj. Garantie bei H. monatl. Raten u. frlo. Probenübung die Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, Berlin SW., Kommandantenstraße 20. Cataloge u. Refer. frlo.

circa 460 Stück für nur 3 Mark, 1 Kiste wundervolles, delikates, gefundenes Confect für Christbaumbehang, Kiste und Porto wird nicht berechnet und 3 Kisten für 8 Mark geliefert. Verjandt gegen Nachnahme. 18664 Ludwig Philippsohn, Dresden. Postamt 10.

Interessante Photographien! Interessanten deutschen Specialcatalog gratis u. franco durch A. Bodo, Paris, rue Gutenberg.

Ein gebrauchter, 60" breiter betriebsfähiger Dampfeschkasten für nur 3 Mark, mit einem vöhrerischen Patent-Aeserreiberr offeriren für 800 Mark. Gebrüder Lesser in Posen.

Lehm 18904 3-400 Kubren sind billig abgegeben. Restaurant Grohmann, Zersik.

Specialarzt Dr. med. Meyer, Berlin, Leipzigerstr. 91, heilt auch brieflich Unterleibsleiden, Geschlechtschwäche, alle Frauen- u. Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge. 16452

Stellen-Angebote. 12 Arbeiter und 12 Arbeiterinnen sucht eine Fabrik zu leichter Beschäftigung für Sommer und Winter bei hohem Lohn.

Stellen-Gesuche. Une française desire s'occuper les avants-midi auprès de jeunes enfants. 18766 J'ad. St. Martin 2. II.

E. geb. j. Mädchen, aus f. g. Familie, im Haushalt u. Handarb. erfahr., gefangl. u. mu. geb., sucht Stellung. Auch Gesellschaft. einzl. Dame Gef. Off. Berlin. Postamt Zietenstr. A. B. 100. 18823

Stellen-Gesuche. Eine französische desire s'occuper les avants-midi auprès de jeunes enfants. 18766 J'ad. St. Martin 2. II.

Bureauborsteher mit polnischer Sprache und besten Beugnissen sucht Stellung. Off. A. S. 1838 Exp. d. Bl. 1 deutsche Landame empfindl. J. Pasohko, Wronkerstr. 21. 18950

Schwarze Dame, w. Dienstag im Victoria-Theater rechts unten allein sah, w. geb. Adresse unter D. S. postlag. zu geben. 18851

